ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Statiu. 12.02.2012

Seite: 1 von 22

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, <u>, </u>						
Ausführung	Ausführungsbezeichnun	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114567135	OXIGIN16 8018 LK114	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	870	2291	01/10
114567135	OXIGIN16 8018 LK114	N25Ø72,6-Ø67,1	67,1	Kunststoff	880	2275	01/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER.COMPASS.PATRIOT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*	100 - 125	215/55R18 95	11A; 24M; 56G	Dodge Caliber;
			245/45R18 96	DC8; 11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P
PK	e11*2001/116*0142*	100 - 125	215/55R18 95	56G	Jeep Compass;
			245/45R18 96	DC8; 11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P
PK	e11*2001/116*0142*	100 - 125	215/55R18 95	11A; 24J; 24M; 56G	_Jeep Patriot;
			235/50R18 97	11A; 24D; 24J	_Allradantrieb;
			245/45R18 96	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: SEBRING, AVENGER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103 - 138	215/50R18 92	11A; 22I; 56G	Limousine;
			215/55R18 95	11A; 22I; 56G	Frontantrieb;
			225/50R18 95	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 2 von 22

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: C-CROSSER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0358*	115 - 125	225/55R18 98	11A; 24J; 24M	erhöhtes
			235/50R18 97	11A; 24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R18 100	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCAPE, MAVERICK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*	91	235/50R18 97		Mit
1EZR	e4*98/14*0051*		255/45R18 99	11A; 24J; 24M	Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
		145	235/60R18 103		
1N2	e13*2001/116*0093*.	91 - 149	235/50R18 97		Mit
1N2R	e13*2001/116*0091*.		255/45R18 99	11A; 24J; 24M	Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ: FD; FDH

107 Nm für Typ: ELH; EN; FS; LM; VF; YN

110 Nm für Typ: CM; GK; JC; JM; NF; SM; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 102	215/40R18 85	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 123	215/40R18 85W	11A; 21B; 22B	12A; 51A; 71A; 721;
			225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24J	729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GRANDEUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*	110 - 173	225/45R18 95W		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 98		12A; 51A; 71A; 721;
			235/50R18 97	11A; 22I	73C; 74A; 74H; 74P
			245/45R18 96		
			255/45R18 99	11A; 22I	

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
СМ	e11*2001/116*0270*	110 -139	235/60R18 103	11A; 24M	nur bis e11*2001/116*0270*0 7; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
SM	e11*98/14*0162*		235/50R18 97 245/45R18 96 255/45R18 99 235/55R18 100 235/60R18 103	HAV; 11A; 24J HAV; 11A; 24J HAV; 11A; 24J; 24M HAW HAW; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	225/45R18 91W	11A; 22I; 24J	Limousine;
			235/40R18 91W	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/45R18 94	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93W	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	225/50R18 95	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			235/45R18 94	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
			235/50R18 97	11A; 24C; 24D; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 721;
			255/45R18 99	11A; 24C; 24D	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD		66 - 105	205/45R18 86	11A; 24D; 24J; 5EM; 51J;	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*			56G	Frontantrieb;
			205/45R18 90	11A; 24D; 24J; 51J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 89	11A; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 721;
			225/40R18 88	11A; 21N; 22H; 24C; 24D	73C; 74A; 74H; 74P
FD		66 - 105	205/45R18 86	11A; 21B; 22L; 24D; 24J;	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*			5EM; 51J; 56G	(Kombi);
			215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	12A; 51A; 71A; 721;
				24D	73C; 74A; 74H; 74P
		77 - 105	215/40R18 85	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	
				24D; 5EG	

ANLAGE: 12 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Radtyp: OXIGIN 16 8018 Stand: 12.02.2012



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung: IX 55, VERACRUZ

			,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EN	e9*2001/116*0071*	176	245/60R18 105		Allradantrieb;
			255/55R18 105	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 - 94	205/40R18 86	11A; 21B; 22I; 24M; 241;	Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*			246	Frontantrieb;
			205/45R18 86	11A; 21B; 22I; 24M; 241;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246; 56G	12A; 51A; 71A; 721;
			215/40R18 89	11A; 21B; 22I; 24C; 244;	729; 73C; 74A; 74H;
				247; 260	74P
			225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 270	
			225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 270	
			235/35R18 86	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				261; 270	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				261; 270	
			245/35R18 88	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				261; 271; 570	

Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH		85 - 135	225/50R18 95	11A; 24C; 244; 247; 261;	Allradantrieb;
LM	e11*2007/46*0128*			270	Frontantrieb;
			225/55R18 98	11A; 24C; 244; 247; 261;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 573; 71A;
			235/50R18 97	11A; 24C; 244; 247; 262;	721; 73C; 74A; 74H;
				271	74P
			255/45R18 99	11A; 24C; 244; 247; 262;	
				271	

Verkaufsbezeichnung: i40

VEIRAUISDEZE	iciliung. 170				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*, e4*2007/46*0264*	85 - 130	215/45R18 93	11A; 248; 26P; 27H	Kombi; Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R18 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	729; 73C; 74A; 74H; 74P
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F; 67Q	
			245/35R18 92	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 67O; 67P	

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: VELOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*	97 - 103	215/35R18 84	11A; 24J; 248; 26P; 27F	Schrägheck;
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26P; 27F	Frontantrieb;
			225/35R18 87	11A; 24J; 24M; 26N; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27F	12A; 51A; 71A; 721;
			235/35R18 86	11A; 242; 244; 245; 247;	729; 73C; 74A; 74H;
				26B; 26N; 27F	74P
			245/35R18 88	11A; 24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F; 570	

Verkaufsbezeichnung: VENGA

_					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 -94	215/40R18 89	11A; 22I; 241; 244; 246;	Schrägheck;
YNS	e4*2007/46*0131*			247; 270	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0261*,				
	e4*2007/46*0262*				
			225/40R18 88	11A; 21P; 22B; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 270	12A; 51A; 71A; 721;
			235/35R18 90	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	729; 73C; 74A; 74P
				260; 271	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	
				260; 271	
			245/35R18 88	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 271	

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	225/40R18 92W	11A; 21B; 22L; 24J	ab
					e11*98/14*0109*05;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ: FG; SL; SLS

108 Nm für Typ: ED

110 Nm für Typ : GE; JE; JES; LD

120 Nm für Typ: XM

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*	84 - 107	225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22L; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
			245/40R18 93	11A; 21P; 22L; 22P; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D	

ANLAGE: 12 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Radtyp: OXIGIN 16 8018

Stand: 12.02.2012



Seite: 6 von 22

Verkaufsbeze	ichnung: CEE'D				Oche. 6 von 22
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R18 86	11A; 22M; 24C; 24D;	Pro Cee'd (2-türig
				5EM; 51J; 56G	Schrägheck);
			205/45R18 90	11A; 22M; 24C; 24D; 51J;	Frontantrieb;
				56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 21P; 22L; 24C; 24D;	12A; 51A; 71A; 721;
				5EG	73C; 74A; 74P
			215/40R18 89	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	
				24D	
ED	The state of the s	66 - 106	205/45R18 86		Sporty wagon
	e4*2007/46*0132*			5EM; 51J; 56G	(Kombi); Cee'd (4-
			215/40R18 89	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	türig Schrägheck);
			225/40R18 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
				24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 106	215/40R18 85	11A; 21P; 22L; 24C; 24D;	12A; 51A; 71A; 721;
				5EG	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 138	215/45R18 89	11A; 24J	nur bis
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M	e4*2001/116*0100*06;
			225/45R18 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
		106 - 138	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA OPIRUS,GH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*	137 - 149	225/45R18 95W		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 98	KA3; 11A; 24J	12A; 51A; 71A; 721;
			245/45R18 96W	KA3; 11A; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	225/50R18 95	11A; 24D; 24O	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*		235/45R18 94	24K	Frontantrieb;
			235/50R18 97	11A; 24D; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 24D; 24O	12A; 51A; 71A; 721;
			255/45R18 99	11A; 24D; 24O	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2001/116*0358*, e11*2007/46*0141*	110 - 145	235/55R18 100		MPV; Allradantrieb;
			235/60R18 103		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 7 von 22

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*, e4*2007/46*0133*	85 -94	215/40R18 89	11A; 24J; 248; 51J	Frontantrieb;
			215/45R18 89	11A; 24J; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 22H; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R18	11A; 22H; 24C; 244; 247;	729; 73C; 74A; 74P
				51G	
			235/40R18 91	11A; 22H; 24C; 244; 247]
			245/35R18 88	11A; 22H; 24C; 244; 247]
			245/40R18 93	11A; 21P; 22H; 24C; 244;	1
				247	

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*	100 - 135	215/55R18 95	51J; 56G	Allradantrieb;
			225/50R18 95	11A; 22I; 245; 51J	Frontantrieb;
			225/55R18 98	11A; 22I; 245; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 22I; 24J	12A; 51A; 573; 71A;
			235/55R18	11A; 22I; 24J; 51G	721; 729; 73C; 74A;
			255/45R18 99	11A; 22I; 24J	74P

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL,SLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*	100 - 135	215/55R18 95	51J; 56G	Allradantrieb;
			225/50R18 95	11A; 22I; 245; 51J	Frontantrieb;
			225/55R18 98	11A; 22I; 245; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 22I; 24J	12A; 51A; 573; 71A;
			235/55R18	11A; 22I; 24J; 51G	721; 729; 73C; 74A;
			255/45R18 99	11A; 22I; 24J	74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm Verkaufsbezeichnung: ix35,TUCSON, LM

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*	85 - 135	225/50R18 95	11A; 24C; 244; 247; 261;	Allradantrieb;
				270	Frontantrieb;
			225/55R18 98	11A; 24C; 244; 247; 261;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 573; 71A;
			235/50R18 97	11A; 24C; 244; 247; 262;	721; 73C; 74A; 74H;
				271	74P
			255/45R18 99	11A; 24C; 244; 247; 262;	
				271	

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 8 von 22

Verkaufsbezeichnung:	VENGA
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 -94	215/40R18 89	11A; 22I; 241; 244; 246;	Schrägheck;
YNS	e4*2007/46*0131*			247; 270	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0261*,				
	e4*2007/46*0262*				
			225/40R18 88	11A; 21P; 22B; 24C; 244;	
				247; 270	12A; 51A; 71A; 721;
			235/35R18 90	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	729; 73C; 74A; 74P
				260; 271	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	
				260; 271	
			245/35R18 88	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 271	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BJ; BJD; ER; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; SE

120 Nm für Typ: BL; BLE; LW

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	127 - 191	235/60R18 103	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis
			255/55R18 105	11A; 21P; 22B; 22M;	e11*2001/116*0308*0
				24C; 24D	1; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100	235/45R18 94	Dieselmotor; 11A; 22I;	nur ab
				24J; 24M; 51S	e1*98/14*0118*02;
		100 - 104	235/40R18 95	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 97	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	245/40R18-93	11A; 24D; 24J	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71A; 721;
			245/40R18 93	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Radtyp: OXIGIN 16 8018 Stand: 12.02.2012



Seite: 9 von 22

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA TRIBUTE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91 - 149	235/50R18 97	24K	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		255/45R18 99	24K	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*.	145 - 149	235/60R18 103	24K; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*.				12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	Schrägheck;
				24C; 244	Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 244; 247	12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	215/40R18 89W	11A; 21B; 21N; 22B; 22H;	Stufenheck;
BLE	e13*2007/46*1071*			242; 245; 248; 51J	Schrägheck;
			225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	Frontantrieb;
				24C; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	12A; 51A; 71A; 721;
				24C; 244; 247	729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BJ	e1*98/14*0094*	96	215/35R18 84	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*			24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

verkaursbezeichnung: MAZDA 6					
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
e1*98/14*0188*	88 - 122	225/35R18 87W	11A; 21P; 22B; 22F; 24C;	Kombi; Stufenheck;	
e11*2001/116*0203*			24D; 5ET	Schrägheck;	
		225/40R18 88W	11A; 21P; 22B; 22F; 24C;	Allradantrieb;	
			24D	Frontantrieb;	
		245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;	
			68T	12A; 51A; 573; 71A;	
	122	215/45R18	11A; 22B; 22H; 24J; 24M;	721; 73C; 74A; 74P	
			51G		
e1*2001/116*0448*	88 - 125	225/45R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	ab	
e13*2007/46*1075*			24C; 244; 247	e13*2007/46*1075*02;	
		235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;	ab	
			22L; 24C; 244; 247	e1*2001/116*0448*06;	
	88 - 132	215/45R18 93	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	Stufenheck;	
			241; 246; 248; 51J	Schrägheck;	
		225/40R18 92	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	Frontantrieb;	
			24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;	
		225/45R18 91W	11A; 21B; 21N; 22B; 22L;	12A; 51A; 71A; 721;	
			24C; 244; 247	729; 73C; 74A; 74P	
		235/40R18 91W	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;		
			22L; 24C; 244; 247		
		235/45R18 94	11A; 21B; 21J; 22B; 22H;		
			22L; 24C; 244; 247		
	Betriebserlaubnis e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203*	Betriebserlaubnis kW e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203* 122 e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075* 88 -125	Betriebserlaubnis kW Reifen e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203* Reifen 225/35R18 87W 225/40R18 88W 245/35R18 88W 122 215/45R18 e13*2007/46*1075* 88 -125 225/45R18 91 235/40R18 92 225/45R18 91W 235/40R18 91W	Betriebserlaubnis el**98/14*0188* e11*2001/116*0203* 88 -122 225/35R18 87W	

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 10 von 22

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

VEIRAUISDEZE	verkaulsbezeichnung. WiAZDA 6					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	11A; 21T; 22B; 24C; 24D;	nur bis	
GHE	e13*2007/46*1075*			5FM; 51J	e13*2007/46*1075*01;	
		88 - 136	215/45R18 93	11A; 21T; 22B; 24C; 24D;		
				51J	e1*2001/116*0448*05;	
			225/40R18 91	11A; 21T; 22B; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb;	
			225/45R18 91	11A; 21T; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/40R18 91	11A; 21P; 21T; 22B; 24C;	12A; 51A; 71A; 721;	
				24D	729; 73C; 74A; 74P	
			235/45R18 94	11A; 21P; 21T; 22B; 24C;		
				24D		
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	11A; 21P; 22B; 22M;	nur bis	
GHE	e13*2007/46*1075*			24C; 24D; 5FM; 51J	e13*2007/46*1075*01;	
			225/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22M;	nur bis	
				24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;	
			225/45R18 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;		
				24D	Frontantrieb;	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;		
				24D	12A; 51A; 71A; 721;	
		88 - 136	215/45R18 93	11A; 21P; 22B; 22M;	729; 73C; 74A; 74P	
				24C; 24D; 51J		
			225/40R18 91W	11A; 21P; 22B; 22M;		
				24C; 24D		
			225/45R18 91W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;		
				24D		
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;		
				24D		
			235/45R18 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;		
				24D		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W

108 Nm für Typ : NA0W 110 Nm für Typ : CS0

140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment

145 Nm für Typ: CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes

Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*	80 - 105	215/45R18 89	11A; 22I; 24J	erhöhtes
			225/40R18 88	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Anzugsmoment 140
					Nm;
			225/45R18 91	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Sportback;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 11 von 22

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*	85 - 110	215/55R18 95	11A; 22I; 24J; 248; 56G	erhöhtes
			225/50R18 95	11A; 22I; 24C; 244; 247	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 248	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 22B; 24C; 244; 247	Frontantrieb;
			245/45R18 96	11A; 22I; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 22B; 24C; 244; 247	12A; 51A; 573; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GRANDIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*	100 - 121	225/45R18 91	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
			235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P
			245/40R18 93	11A; 22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*	72 - 99	215/35R18 84	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI OUTLANDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*	103 - 130	225/55R18 98	11A; 24J; 24M	erhöhtes
CW0	e1*2001/116*0406*		235/50R18 97	11A; 24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R18 100	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					740

Verkaufsbezeichnung: PAJERO PININ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*	84 - 95	235/50R18-97	11A; 24C; 24D; 362	kurzer Radstand;
			245/45R18-96	11A; 24C; 24D; 362	langer Radstand;
			255/45R18-99	11A; 24C; 24D; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 12 von 22

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 4007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0357*	115 - 125	225/55R18 98	11A; 24J; 24M	erhöhtes
			235/50R18 97	11A; 24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R18 100	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



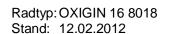
Seite: 13 von 22

21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand

ANLAGE: 12

Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 14 von 22

des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens

ANLAGE: 12

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 16 8018 Stand: 12.02.2012



Seite: 15 von 22

(1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 16 von 22

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 215/40 R18 245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 17 von 22

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R18 Hinterachse: 235/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 18 von 22

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DC8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 215/60R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 19 von 22

HAW) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden.

Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 20 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0264*..

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 21 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FS
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0194*..
Handelsbez.: VELOSTER

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 320	VA
26P	x = 240	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 320	8	VA
26J	x = 290	y = 320	15	VA
27H	x = 250	y = 310	8	HA
27F	x = 250	y = 310	28	HA

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 22 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA